Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Betriebliche Bildung

Thurgau

Antrag Verlängerung Probezeit

Lernende Person

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Lehrberuf

Lehrbetrieb

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Die Probezeit wird verlängert bis

BBV Art. 8; OR Art. 344a Abs. 3, Art. 346 Abs. 1

Die Probezeit beginnt mit Antritt der beruflichen Grundbildung. Dies gilt auch dann, wenn die Grundbildung zu Beginn einen längeren schulischen Teil beinhaltet.
Während der Probezeit kann der Lehrvertrag mit sieben Tagen Kündigungsfrist von beiden Parteien jederzeit aufgelöst werden. Die kantonale Behörde ist sofort schriftlich zu orientieren.

Grund der Verlängerung

Datum, Unterschrift, Stempel Lehrbetrieb

Datum, Unterschrift lernende Person

Datum, Unterschrift gesetzliche Vertretung

Zwingende Beilage(n):
- ☐ **Zielvereinbarung oder**
- ☐ **Bildungsbericht**

Fakultativ:
- ☐ Rückmeldung Berufsfachschule
- ☐ üK-Bericht
- ☐

Grabenstrasse 5
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 5930
abb.tg.ch

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Betriebliche Bildung

Thurgau

Passt in C5 Couvert

Amt für Berufsbildung und
Berufsberatung
Betriebliche Bildung
Grabenstrasse 5
8510 Frauenfeld